

Regulierung und Markthochlauf – Einblicke in die zukünftige Regulierung

Sandra Ehrnsperger Megatrend Wasserstoff Berlin, 09.10.2025

Agenda

Bestandsaufnahme – Der aktuelle europäische und nationale Rechtsrahmen

Einblicke in die Regulierung – insb. Festlegungsverfahren der BNetzA

Herausforderungen für die Regulierung im Markthochlauf

Bestandsaufnahme Der aktuelle europäische und nationale Rechtsrahmen

Binnenmarkt für Gas und Wasserstoff

Richtlinie und Verordnung

- VO (EU) 2024/1789 gilt ab 05.02.2025 unmittelbar
- RL (EU) 2024/1788 bis 08/2026 umzusetzen

Klimaneutralität bis 2049

Unterscheidung

- Methan (hin zu erneuerbarem und CO2-armen Gas)
- Wasserstoff



Wasserstoff-Hochlauf und Dekarbonisierung

Wasserstoff wird Teil der Regulierung

- Übergangszeitraum bis 2033
- Netze, Speicher, Terminals

Wasserstoffhochlauf und gleichzeitige Dekarbonisierung

- Anschluss- und Zugangsverweigerung
- Netzentwicklungs- und Verteilernetzplanung
- Erneuerbare und kohlenstoffarme Gase

Netze

- Unterscheidung Finanzierung Kernnetz und spätere Netze
- Nutzungskonkurrenz Wasserstoff und Gas

Speicher: regulierter Zugang mit Übergangszeitraum

- Kein klassisches natürliches Monopol
- Regulierung ggfs. auf andere Rahmenbedingungen anpassen
- Förderung und/oder Markt

Terminals: verhandelter Zugang

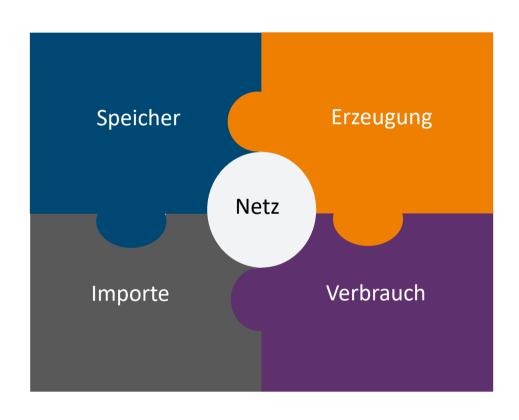
Mögliche EnWG Änderungen

Integration "Wasserstoff" ins EnWG → Vollregulierung statt Opt-in

Orientierung in weiten Teilen an Regelungen für Erdgasbereich (z. B. Entflechtung)

Festlegungsbefugnisse der Regulierungsbehörden wie im Strom- und Gasbereich aufgrund der Unabhängigkeits-Vorgaben des EuGH

Das Puzzle, das ein Ganzes ergeben soll...



Regulierung ist Teil des Hochlaufs

- Verhaltensbeeinflussung
- Marktversagen
- Natürliches Monopol

Regulierung und Markthochlauf in einem Spannungsverhältnis

- Dynamik vs. Sicherheit
- Freiheiten vs. Vorgaben
- Investitionen vs. Kostenkontrolle

Regulierung als Orientierung und Rahmen – ohne auszubremsen

Einblicke in die Regulierung insbesondere Festlegungsverfahren der Bundesnetzagentur

Das Kernnetz als erstes Puzzlestück...

Genehmigtes Wasserstoffkernnetz



22. Oktober 2024 Genehmigung



9.040 Kilometer

56% Umstellungsquote

Kosten 18,9 Mrd €

Zieljahr 2032 bis 2037

Dekarbonisierung von Sektoren ohne Alternativen

- Energieeffizienz
- Kosteneffizienz

Szenariorahmen Gas/ Wasserstoff als nächstes Puzzlestück...

30. April 2025 Genehmigung

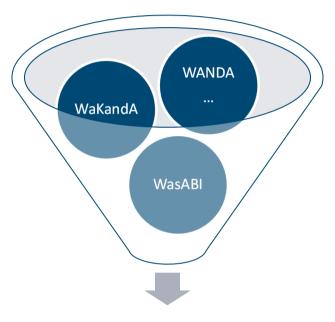


Szenarien bilden einen breiten Trichter möglicher Entwicklungen ab → je nach Geschwindigkeit und Umfang des Wasserstoffhochlaufes sowie des Erdgasausstieges

Basis für Modellierung des Netzentwicklungsplanes (NEP) Gas/ Wasserstoff 2025-2037/ 2045 durch die FNB



Festlegungen als weitere wichtige Puzzlestücke...



Wasserstoff(-kern-)netz

WANDA: Festlegung zu Bestimmungen zur Bildung der für den Zugang zum **Wa**sserstoff-Kernnetz zu erhebenden **N**etzentgelte und zur Einrichtung eines für eine gewisse **D**auer wirksamen Amortisationsmechanismus (Az.: GBK-24-01-2#1)

WaKandA: Festlegung in Sachen Wasserstoff Kapazitäten Grundmodell und Abwicklung des Netzzugangs (Az.: BK7-24-01-015)

WasABI: Festlegung in Sachen Wasserstoff Ausgleichs- und Bilanzierungsgrundmodell (Az.: BK7-24-01-014)

WANDA - Amortisationsmechanismus Kernnetz

Hochlaufentgelt ab 01.01.2025

- (bundes-)einheitlich für sämtliche Ein- und Ausspeisepunkte des Wasserstoffkernnetzes
- Möglichst konstant bleibend: Überprüfung alle drei Jahre durch BNetzA
- Ungleichgewicht zwischen Nachfrage und Kosten soll ausgeglichen werden

Amortisationsphase bis 2055 vorgesehen

- 1. Phase: Minderlöse der Netzbetreiber, da Entgelt unter den Kosten
- 2. Phase: Mehrerlöse der Netzbetreiber, da Entgelt oberhalb der Kosten
- Ausgleich bis spätestens 2055

Aktuell: *Eckpunkte* zur Ergänzung der Festlegung aufgrund weitergehender Produktpalette für Kapazitäten durch WaKandA

Entgelte und Kosten

Hochlaufentgelt auf 25 € (inflationsbereinigt) festgelegt



Plankostenprüfungsverfahren für alle Kernnetzbetreiber laufen seit 2024 (für 2025), bisher Genehmigungen für Planjahre 2025 und 2026 erteilt

Erste Ist-Kostenprüfungen (für 2025) beginnen im Juli 2026 (mit Genehmigungsentscheidung in 2027)

Festlegung des Hochlaufentgelts (Az. GBK-24-02-2#4)

WaKanDa und WasABi

Grundmodell für Kapazitäts- und Bilanzierungsregeln → finale Festlegungsphase

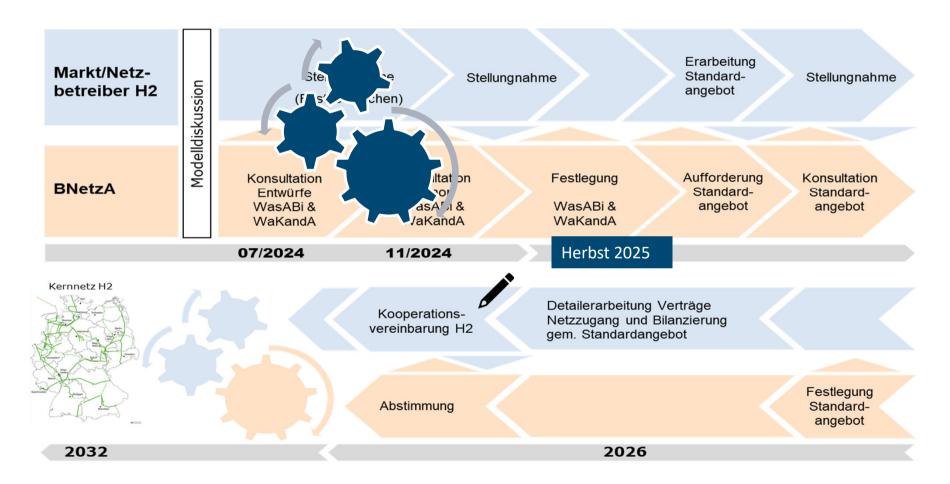
Besonderheiten Markthochlauf ua.:

- Noch kein liquider Markt
- Noch keine Speicher (Flexibilitäten)
- Finanzierung und Kundenbedürfnis: Vertragslaufzeiten und Vermarktungshorizont
- Vermaschung von Clustern im Zeitablauf (Dynamik)

Kernpunkte:

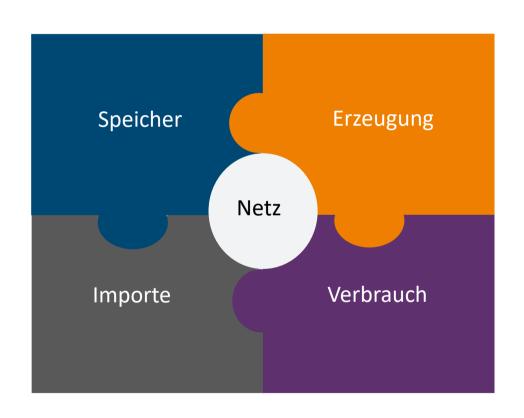
- Kontinuierliches Bilanzierungssystem ohne feste Bilanzierungsperiode
- Einführung Helper-Causer Mechanismus (WasABI)
- Kapazitätsbasiertes Zugangsmodell auch mit unterjährigen Kapazitätsprodukten (WaKanDa)
- Einführung zentrale
 Datenaustauschplattform (H2 Data Hub)

Zeitplanung



Herausforderungen für die Regulierung im Markthochlauf

Werden die Stücke zusammenpassen?



Hochlauf ist neu

Regulierung kann Vorgaben machen, schafft aber auch zusätzliche "Kosten"

Herausforderungen

- Regulierung darf Dynamik des Hochlaufs nicht zu sehr beschränken
- Gleichzeitig Rechts- und Investitionssicherheit durch Regulierung

ABER: Regulierung ist nicht Förderung

Markt muss durch Marktakteure geschaffen werden → Regulierung kann nur begleiten und Rahmen schaffen

Kontakt

Sandra Ehrnsperger Sandra.ehrnsperger@bnetza.de www.bundesnetzagentur.de Tel. +49 228 14-5906



Bundes netzagentur

Bildnachweis

Kernnetz-Karte | Foliennummer 9 | Genehmigtes Wasserstoffkernnetz, HP BNetzA

Biogasanlagen | Foliennummer 4 | 33102260_XL

Rohrleitungen | Foliennummer 4 | AdobeStock_303291808

Windkraftanlagen | Foliennummer 4 | Gettylmages-1159782132_Jorg_Greuel